Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 28 (1981)

Heft: 11-12

Artikel: Gedanken zum Schutzraumbezug

Autor: Gloor, Roland

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-366990

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

neide uns, so hört man sagen, um diese moderne Grundlage, um unsere umfassende Rechtsplattform und den schon erreichten Stand im Aufbau.

24 Jahre nach dem Neubeginn aus Anlass des Koreakrieges ist festzustellen, dass ein beeindruckendes Schutzplatzangebot vorhanden und Material in beachtlichem Ausmass beschafft ist. Über 400000 Personen stehen zum Aufbau von Schutzorganisationen zur Verfügung. Es ist beeindruckend, was in den letzten Jahren an Grundlagen durch den Bund erarbeitet und herausgegeben worden ist. Beeindrukkend ist der gute Wille von Tausenden, die jahrein jahraus in aller Stille die vielfältige, anspruchsvolle und oft wenig dankbare Kleinarbeit leisten: die Ortschefs in den Gemeinde, die Zivilschutzstellenleiter, die nebenamtlich-freiwillig tätigen Instruktoren. Beeindruckend ist auch, mit wieviel Eifer und gutem Willen von unzähligen Frauen und Männern in den Kursen und Übungen gearbeitet wird. Dennoch ist der erreichte Stand unausgeglichen. Es bestehen entscheidende Lücken. Kaum eine Schutzorganisation ist in der Lage, bei einem Aufgebot vollwertig in Aktion zu treten. Es hält ungleich viel schwerer, umfassend auszubilden und praxisbe-

zogene Ernstfallvorbereitungen zu treffen, als die Kredite für die Schutzbauten zu erhalten. Als «Teil der Landesverteidigung», so der Gesetzgeber, ist der Zivilschutz heute noch immer kein gleichwertiger Partner der Armee. Zwischen den vorgeschriebenen und den getroffenen Massnahmen herrscht manchenorts eine bestürzende Diskrepanz. Der Umstand, dass der Vollzug des Gesetzes und der Bundesvorschriften den Kantonen übertragen und die Hauptarbeit durch die Gemeinden zu leisten ist, hat zur Folge, dass die Aufgaben ganz unterschiedlich angepackt werden und vielenorts die Beschränkung auf den Minimalismus das Leitmotiv zu sein scheint. Die föderalistische Struktur verlangt ihren Preis. Noch gibt es Kantone, die kaum über die Anfänge hinaus gelangt sind, und Gemeinden, in denen die Zivilschutzorganisationen weitgehend auf dem Papier geblieben sind. Bund und Kantone besitzen nur Möglichkeiten, beschränkte durchzugreifen. Geht man davon aus, dass uns in den nächsten dreissig Jahren nichts Ernstliches widerfährt, mag diese typisch helvetische Gangart hingenommen werden. Setzt man aber die Möglichkeit, dass wir in den Landesverteidigungsfall geraten, bevor das Jahrhundert mit seinen letzten Jahrzehnten über die Bühne geht, ist die Lage bedenklich. Als Kleinstaat können wir uns weder die Abschrekkung noch die Vergeltung leisten; wirksamer umfassender Schutz ist die einzige Alternative. Aber die Diskrepanz zwischen den bisher investierten Geldern (jährlich etwa 2% der ordentlichen Ausgaben der öffentlichen Haushalte) und dem heute echt möglichen Nutzen ist unübersehbar. Wenn man deshalb auf Bundesebene heute erneut darangeht, die Zivilschutzgesetzgebung zu revidieren, dann sollte von den verantwortlichen Politikern, sofern man in dieser Sache eidgenössisch und nicht lokalpatriotisch denken will, unvoreingenommen überlegt werden, ob nicht auch gewisse systembedingte Mängel wenigstens zu verbessern sind. Angesichts föderalistischer Reibungsverluste ist der bisherige Preis zu hoch, der bezahlt wird, nicht nur der Preis in Geld, sondern vor allem der Preis an Arbeitsaufwand, Energie und Zeit. Als Teil der Landesverteidigung ist der Zivilschutz eine Aufgabe, bei der man sich heute ernstlich überlegen sollte, ob man sie weiter in der bisherigen Art dem Wohlwollen oder den Ausflüchten lokaler Denkhorizonte überlassen darf.

Gedanken zum Schutzraumbezug

Roland Gloor, kantonaler Zivilschutzinstruktor, Wallisellen ZH

Bereitstellen der Schutzräume

Unter diesem Begriff verstehen wir das Ausräumen und das Einrichten der Schutzräume. Der weitaus grösste Teil der privaten Schutzräume wird heute als Keller genutzt, und was das heisst, wird uns am ehesten klar, wenn wir einmal einen solchen «Keller/Schutzraum» in einem Mehrfamilienhaus besichtigen. Betrachtet man das Ausräumen der Schutzräume für sich, so scheint man mit dem Material, das sich in all den Jahren angesammelt hat, kaum besondere Probleme zu haben.

Aber – wir kennen auch noch den Begriff «Entrümpelung», das heisst, ein Herabsetzen der Brandbelastung des Gebäudes durch das Entfernen des brennbaren Materials aus den Dachböden. Wir kennen aber auch noch den Begriff «Vorsorglicher Brandschutz»; damit meinen wir, dass leicht brennbares Material aus den an den Schutzraum angrenzenden Räumen entfernt werden muss.

Wenn wir diese drei Forderungen Ausräumen der Keller, Entrümpelung und Vorsorglicher Brandschutz zusammen betrachten, so stellen wir fest, dass da möglicherweise doch noch einige Probleme drin stecken. Jedenfalls wird es nicht leicht sein, die grossen Sperrguthaufen innert nützlicher Frist zu entfernen. Dass der Zivilschutz hier mit dem örtlichen Abfuhrwesen zusammenarbeiten muss, liegt auf der Hand. Doch ist damit die Frage nach dem «wohin» noch nicht beantwortet. Die Kapazität der regionalen Verbrennungsanlagen reicht doch in der Regel gerade eben für die normalerweise anfallende Kehrichtmenge. Was ist aber, wenn das Vielfache der heutigen Menge anfällt? Auch hier zeigt sich, dass im Hinblick auf den Ernstfall noch einiges an Abklärungen und Gedankenarbeit zu leisten sind.

Der SchutzraumbezugsplanViel ist in den letzten Jahren über den

Schutzraumbezugsplan gesprochen worden, und vielerorts glaubt man, dieses Problem sei gelöst. Gerade hier die Beweisführung besonders schwierig. Da es nicht möglich ist, den Schutzraumbezugsplan im Massstab 1:1 zu erproben, müssen wir besonders kritisch sein und versuchen, möglichst alle Faktoren zu berücksichtigen. Wir tun gut daran, gerade hier die rosarote Brille wegzulegen und mögliche Friktionen und Schwierigkeiten ehrlich beim Namen zu nennen. Um was geht es denn beim Schutzraumbezugsplan? Doch um gar nichts anderes als um das Erarbeiten einer Planung, die uns erlaubt, den Schutzraumbezug unter Berücksichtigung der nachfolgenden Bedingungen

- Der Schutzraumbezug muss rasch und einfach durchgeführt werden können.
- Die Distanzen zwischen Wohnung und Schutzraum müssen möglichst kurz sein.

- Die Familiengemeinschaften müssen erhalten bleiben.
- Besondere Bedürfnisse kranker oder behinderter Personen müssen berücksichtigt werden können.
- Bei der Zuteilung von Personen in unbelüftete Schutzräume müssen Alter und Gesundheitszustand berücksichtigt werden können.
- Mutationen sowohl beim Schutzplatzangebot als auch bei der zu schützenden Einwohnerzahl müssen mit möglichst kleinem Aufwand in die Planung eingebaut werden können.
- Die Schutzraumbezugsplanung muss zudem flexibel sein und eine optimale Ausnützung des Schutzpotentials gewährleisten.

Berücksichtigt man diese Forderungen, so wirkt die Zuweisungsplanung (Zupla) doch eher fragwürdig. Sicher, in kleinen bis kleinsten Gemeinden, mit einem genügenden Schutzplatzangebot und einer kleinen Mutationsrate, lässt sich die Zupla durchaus anwenden. In grösseren Gemeinden oder gar in Städten, wo infolge der ungleichmässigen Schutzraumverteilung grössere Verschiebungen nötig sind, geht es nicht.

Gerade bei der Schutzraumbezugsplanung treffen wir auf so viele Unbekannte, dass eine endgültige Platzzuteilung heute einfach nicht möglich ist, es sei denn, wir nehmen eine sehr grosse Ungenauigkeit in Kauf, was wir uns ja nur bei einem grösseren Schutzplatzüberangebot leisten könnten.

Betrachten wir die Forderungen, die an unseren Schutzraumbezugsplan gestellt werden müssen, etwas genauer:

a) Raschheit

Da wir nicht wissen, wieviel Zeit uns für den Schutzraumbezug zur Verfügung stehen wird, müssen wir vom schlechtesten Fall ausgehen, das heisst, wir müssen uns so vorbereiten, dass wir den Schutzraumbezug innert Stunden realisieren können. Wir sollten weniger vom «normalen» Schutzraumbezug sprechen und mehr vom Notbezug.

b) Kurze Wege

Die Distanzen zwischen Wohnung und Schutzraum sollen möglichst kurz sein. Dies erleichtert den raschen Schutzraumbezug und die Durchführung der Rotation, vor allem dann, wenn nur kurze Rotationszeiten zugebilligt werden.

c) Erhalten der Familiengemeinschaften

Die vielfältigen menschlichen Probleme beim Leben im Schutzraum sind sicher besser lösbar, wenn die natür-

lich eingespielte Gemeinschaft der Familie bestehenbleibt.

d) Flexibilität in der Ernstfallsituation (Gesundheitszustand der Schutzrauminsassen / Mutationen)

Abgesehen von ständig eintretenden Mutationen pro Wohnung und Familie (Umzug, Geburten, Todesfälle) wird es in Krisen- oder Notzeiten vermehrt zu familiären oder bevölkerungsmässigen Veränderungen kommen, die heute nicht voraussehbar sind, die aber auf die Zuteilung der Schutzplätze grossen Einfluss haben:

- Wehrmänner (im Dienst oder zu Hause?);
- Ausländer (repatriiert oder bei uns?);
- ganze Familien flüchten in Zweitoder Ferienwohnungen, ins vermeintlich sichere Berggebiet;
- Kranke und bettlägerige Personen müssen unter Umständen in Sanitätsposten oder Sanitätshilfsstellen untergebracht werden, allenfalls auch in besonders eingerichtete Schutzräume, ebenso Rekonvaleszente, die aus den Spitälern entlassen werden:
- Kleinkinder, das heisst Familien mit Kindern unter etwa 12 Jahren, dürfen nicht in unbelüftete Schutzräume eingewiesen werden, da es keine Kinderschutzmasken gibt.

e) Optimale Ausnützung des Schutzpotentials

Einerseits wollen und müssen wir das vorhandene Schutzpotential optimal nutzen, das heisst, wenn immer möglich werden die Einwohner in belüftete Schutzräume untergebracht. Anderseits dürfen wir aber den Leitgedanken der Zivilschutz-Konzeption 71 «Jedem Einwohner der Schweiz einen Schutzplatz» nicht vergessen. Wehrmänner sind auch dann noch Einwohner der Schweiz, wenn sie die Uniform tragen. Es ist also durchaus realistisch, wenn wir uns darauf vorbereiten, zum Beispiel im Falle einer Verstrahlung, öffentliche Schutzräume für die Truppe freizuhalten. Mit einer bequemen Unterbelegung der Schutzräume dürfen wir auch bei einem Schutzplatzüberangebot nicht unbedingt rechnen. Berücksichtigt man diese Forderungen wirklich, so erkennt man, dass eine abschliessende Planung und eine definitive Platzzuteilung, basierend auf dem heutigen Stand, wohl kaum möglich und sinnvoll ist. Wir dürfen unserer Planung nicht diejenige Einheit zugrunde legen, die den grössten Veränderungen unterworfen ist, also die Einwohnerzahl, sondern diejenige, die die kleinste Mutationsrate aufweist, nämlich die Zahl der vorhande-

nen Schutzplätze. Damit drängt sich ein System, ähnlich dem Billettver-kauf, zum Beispiel eines Sportstadions, auf. Die Zupla nach BZS dürfte ein geeignetes Mittel sein, um sich einen groben Überblick zu verschaffen. Für die Feinzuteilung müssen wir uns ein anderes System, zum Beispiel mit Schutzraumplatzkarten pro Person, einfallen lassen. Dies wäre genauer, flexibler, sicherer und würde zudem dem Schutzraumchef seine Kontrollarbeit wesentlich erleichtern. Die Abgabe der Schutzraum-Platzkarten, zum Beispiel unmittelbar nach einem Gesamtaufgebot, dürfte dann wohl den Idealfall darstellen.

Ausbildung

Die Betrachtungen rund um unseren Schutzraum wären unvollständig, wenn wir nicht auch denen, die dereinst die Führung im Schutzraum übernehmen müssen, den Schutzraumchefs, einige Gedanken widmen würden. Von diesen Leuten wird man im Ernstfall sehr viel verlangen. Ob sie in der Lage sind, den Anforderungen gerecht zu werden, wird einerseits von ihrer Persönlichkeit, anderseits von ihrer Ausbildung abhängen. Der Auswahl der Schutzraumchefs kommt demnach sehr grosse Bedeutung zu, müssen sie doch

- über eine natürliche Autorität verfügen;
- auch in schwierigen Situationen ruhig und besonnen sein;
- eine echte Führerpersönlichkeit sein, die Vertrauen und Sicherheit einflösst;
- fähig sein, auch mit Kindern, Alten,
 Gebrechlichen und Kranken zurecht zu kommen;
- verantwortungsbewusst, menschlich, verständnisvoll und, wenn nötig, auch hart und konsequent sein.

Bei diesen «Qualitätsanforderungen» liegt die Bedeutung der Personalauswahl wohl auf der Hand. Wie in vielen Bereichen, gehen auch bei der Ausbildung der Schutzraumchefs die Meinungen auseinander. Die einen möchten aus den Schutzraumchefs kleine Psychologen machen, und die anderen wollen fast ausschliesslich auf den gesunden Menschenverstand bauen. Das eine ist nicht möglich und sicher auch nicht nötig, und das andere ist unklug und verantwortungslos. Der goldene Mittelweg wäre wohl die richtige Lösung. Aber, hat man mit dem zurzeit gültigen Ausbildungskonzept diesen goldenen Mittelweg gefunden? Ich glaube nicht. Muss es wirklich sein, dass etwa 30% aller Zivilschutzangehörigen ihren ersten Zivilschutzeinsatz in einem «Dachlatten-Nagelkurs»

erleben? Könnte diese Zeit nicht sinnvoller und nutzbringender genutzt werden als mit zusammennageln und demontieren von Liegestellen? Betrachten wir das hohe Anforderungsprofil des Schutzraumchefs, so sind wir doch gezwungen, ihm möglichst viel Fachwissen und damit möglichst viel Sicherheit zu geben. Nur ein Schutzraumchef, der sich sicher fühlt, der seiner Führungsrolle gerecht wird, der beim Schutzraumbezug und beim Leben im Schutzraum weiss, was er will, hat das Vertrauen der Schutzrauminsassen. Und ohne dieses Vertrauen wird der Schutzraumchef im Ernstfall machtlos sein. Das würde nun aber bedeuten, dass das Programm des Grundkurses für Schutzraumchefs intensiviert, allenfalls zu Lasten der «Nagel-Übung» gar verlängert wird. Auf alle Fälle sollten sich die zuständigen Stellen ernsthaft darüber Gedanken machen, ob wir es uns wirklich leisten können, die angehenden Schutzraumchefs im Einführungs-

kurs mit solch primitiven Tätigkeiten zu demotivieren. Man investiert in letzter Zeit recht viel im Bereich Information, und der Wert einer guten Information ist sicher unbestritten. Könnte man aber nicht einen beachtlichen Teil dieser Information über eine gute, zweckmässige und wirkungsvolle Ausbildung an den Mann bringen? Der Erfolg wäre sicher nicht geringer. Diese Ausbildung müsste dann aber so sein, dass die Zivilschutzpflichtigen, wenn auch nicht hell begeistert, so doch befriedigt und überzeugt aus den Kursen nach Hause gehen.

Schlussbemerkungen

Es wird wohl niemand bestreiten, dass wir in unserem Land mit unserem Zivilschutz einen Stand erreicht haben, um den uns manche unserer Nachbarländer beneiden. Darauf dürfen wir stolz sein. Um aber auf den Lorbeeren auszuruhen, sind wir noch nicht weit genug. Noch manches ist zu tun – und vor allem, manches muss

dringend heute getan werden. Die Schweiz hat sich seit Generationen mit ihrer klugen Wirtschaftspolitik, mit ihren Leistungen in Handel und Wissenschaft, mit ihrer Integrität und Zuverlässigkeit einen Namen gemacht und geniesst in aller Welt ein hohes Ansehen. Im Bereich des Zivilschutzes ist leider nur zu oft von all diesen Qualitäten schweizerischen Schaffens sehr wenig zu spüren. Es wäre an der Zeit, die weltpolitische Lage sollte uns eigentlich dazu motivieren, mit aller Konsquenz das Angefangene zu einem guten Ende zu führen. Dazu braucht es die Mitarbeit aller im Zivilschutz engagierten Personen, seien dies die Zivilschutzpflichtigen oder all diejenigen, die sich beruflich mit dem Zivilschutz befassen. Das bedeutet, dass wir uns alle vermehrt und mutig für einen wirkungsvollen Zivilschutz, vor allem aber für einen wirkungsvollen Personenschutz einsetzen müssen. Das wünsche ich unserem Zivilschutz - denn er ist es wert.

Tunnel de lavage mobile pour décontamination

J. Burkhalter CS, PAC, Montreux/Veytaux

L'état-major de la PC des communes de Montreux/Veytaux a été confronté au problème de la décontamination sommaire avant l'entrée dans un abri, lors des derniers cours annuels du service PAC.

En fonction de l'équipement des patrouilles PAC et spécialement de la pèlerine, il est très difficile d'utiliser une brosse, un jet d'eau et encore moins un aspirateur.

Les abris attribués au personnel de la PC (PC, PSS, etc.) ne sont pas dotés (lors de leur construction) de douches extérieures, à l'entrée de l'abri.

De plus, les personnes civiles entrant dans un abri lors de retombées RA, avant le seuil de 10 mR/h sont contaminées et doivent obligatoirement se décontaminer sommairement et ensuite d'une façon complète.

L'état-major a donc proposé l'étude d'un tunnel de douche de fortune, à placer devant l'entrée de l'abri. Ce tunnel devait correspondre aux impératifs suivants:

- 1. être simple et très rapidement opérationnel,
- pouvoir être raccordé sans difficulté au réseau haute pression d'un poste d'arrosage,
- 3. pression de service: 3,5 à 9 at,
- 4. être construit avec du matériel courant, démontable et stockable, ainsi que transportable,

